

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU) nach § 8 der 9. BImSchV

Die eno energy GmbH (Am Strande 2e, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in der Gemeinde Jürgenshagen, Gemarkung Wokrent, Flur 4, Flurstück 86. Geplant ist eine WEA vom Typ eno 152 mit einer Leistung von 5,6 MW, einer Nabenhöhe von 124 m und einer Gesamthöhe von 200 m im Windvorranggebiet Wokrent (118). Die Inbetriebnahme der WEA ist für 2022 geplant.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG, in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), beantragt. Der UVP-Bericht ist Bestandteil der Antragsunterlagen. Das Genehmigungsverfahren erfolgt entsprechend § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Maßgebende Vorschrift für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist neben § 10 BImSchG die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden wie folgt einen Monat (außer am 24.12.) zur Einsichtnahme ausgelegt im:

1. Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo: 8.00 – 16.00 Uhr
Di: 8.00 – 17.00 Uhr
Mi: 8.00 – 16.00 Uhr
Do: 8.00 – 17.00 Uhr (am 23.12. bis 15:30 Uhr)
Fr: 8.00 – 13.00 Uhr

nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0385 / 588 67516

2. Amt Bützow-Land
Am Markt 1
18246 Bützow

Mo: 9:00 – 12:00 Uhr
Di: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mi: 9:00 – 12:00 Uhr
Do: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Fr: 9:00 – 12:00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Immissionen (Schall, Schatten), Natur- und Artenschutz und Anlagensicherheit sowie die bis zum Zeitpunkt der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachbehörden und betroffener Dritter.

Die Antragsunterlagen werden ab dem 29.11.2021 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Die Auslegung beginnt am 29.11.2021 und endet mit Ablauf des 29.12.2021. Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 31.01.2022 schriftlich oder per E-Mail (StALUMM-Einwendungen-A5@stalumm.mv-regierung.de) bei den o.g. Behörden erhoben

werden. Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 5 BImSchG sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Hinweis:

In der Auslegungsstelle werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen im Amt im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Rostock, den 05.11.2021

Luisa Waldschläger